

Verbeamtung auf Lebenszeit Altershöchstgrenze

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Oktober 2020 12:35

Ganz einfach: Die Altershöchstgrenze gilt für die Verbeamtung auf Probe, also den erstmaligen Antritt einer Planstelle. Zu diesem Zeitpunkt darfst du in Bayern höchstens 45 Jahre alt sein (Hessen: 50 Jahre, BW 42 Jahre).

Hinausschieben lässt sich die Grenze durch Wehr- oder Zivildienst und Zeiten der Kindererziehung. Bei letzterem gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern. BW zum Beispiel erkennt zwei Jahre für jedes eigene Kind an, mit Nachweis auch mehr, Bayern ist wohl etwas restriktiver.